



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft Hexental  
Nr. 3/2023**

Einladung vom:	08.09.2023		
Veröffentlichung:	08.09.2023	Amtsblatt Nr. 17	
Sitzung am:	18.09.2023		
Beginn:	17:03 Uhr		
Ende:	18:32 Uhr		
Anwesend waren:			
Gemeinde Au	Jörg Kindel Klaus Asal Dr. Arno Mattes	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Gemeinde Horben	Dr. Benjamin Bröcker Hans-Peter Buttenmüller	Bürgermeister Gemeinderat	
Gemeinde Merzhausen	Dr. Christian Ante Franz Asal Tobias Hailer Marc Dammert Christoph Ueffing Hannah Kegel	Verbandsvorsitzender Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin	
Gemeinde Sölden	Markus Rees Dr. Olaf Machul Dr. Martin Uhl	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Gemeinde Wittnau	Jörg Kindel Jürgen Lieser Klaus Dieter Trescher	Bürgermeister Gemeinderat Gemeinderat	
Verbandsverwaltung:	Bernd Schmid Stephan Bohr	Bauamtsleiter Hauptamtsleiter	Protokollführer
Zu TOP 3 :	Lukas Schuwald Helge Srowig	Regiowind Freiburg badenova Freiburg	
Presse:	Reinhold John	Badische Zeitung	
Abwesend:	Adelheid Binder Alexander Rees Thomas Wießler (Stellv. von Alexander Rees)	Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	privat verhindert Urlaub beruflich verhindert



**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Zur Unterzeichnung des Protokolls erklären sich Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller und Gemeinderätin Hannah Kegel bereit. Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante hält fest, dass Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt werde und es keine Wünsche und Anträge zur Tagesordnung gibt. Daraufhin eröffnet er die Sitzung.

## TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Windkraft im Hexental  
- Sachstandsbericht
4. ~~Jahresabschluss des Haushalts der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für das Jahr 2021~~  
~~- Feststellung~~
5. Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung
6. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
7. Frageviertelstunde



**TOP 1**  
**Frageviertelstunde**

---

Von Seiten der Bürgerschaft wird die Möglichkeit zu Fragestellungen nicht genutzt.



## TOP 2

### Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

---

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekanntzugeben.



## TOP 3

### Windkraft im Hexental - Sachstandsbericht

---

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** legt dar, dass mit dem heutigen Sachstandsbericht die aktuellen Informationen zum Thema Windkraft im Hexental, zur rechtlichen Situation und zu den potenziellen Standorten möglichst breit in die Öffentlichkeit gestreut werden sollen. Aus diesem Grunde werde man die Präsentation auch online im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental einstellen.

**Lukas Schuwald** berichtet anhand der beigefügten Präsentation über die Kriterien der Standortsuche, baurechtliche Vorgaben, mögliche Standorte und die Potenziale der Windenergienutzung. Er legt dar, dass sich Windenergie an gesetzliche Kriterien zu halten habe wie zum Beispiel die TA Lärm, welche Immissionsrichtwerte und Abstände für verschiedene Bereiche beinhaltet. Darüber hinaus seien auch Schutzgebiete zu berücksichtigen (für Wasserschutz, Artenschutz, etc.) und die baurechtliche Zulässigkeit zu beachten. Diese sei derzeit an allen potenziellen Standorten gegeben, wobei eine voraussichtliche Gesetzesänderung 2025/26 zu beachten sei. In diesem Fall hätten Gemeinden dann aber die Möglichkeit, entsprechende Standorte auszuweisen. Anhand der Präsentation erläutert er die Vorzüge und Nachteile der einzelnen potenziellen Standorte und legt dar, dass mit drei Windrädern der gesamte Strombedarf des Hexentals zuzüglich einem Puffer für künftige Nutzungen abgedeckt werden könne, so dass von einer vollständig regionalen Wertschöpfung gesprochen werden könnte.

**Bürgermeister Dr. Christian Ante** erkundigt sich, ob die Städte und Gemeinden auf ihren Gemarkungen künftig ohne weitere Abstimmung Windräder errichten können. **Lukas Schuwald** legt dar, dass baurechtlich eine Ausweisung von Flächen ohne Zustimmung zulässig, eine Positivplanung aber auch später noch möglich sei.

**Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** äußert sich erstaunt darüber, dass der Standort Schönberg wegen der Nähe zum Schönberger Hof aus den Planungen herausfalle und dies für die Luisenhöhe nicht gelten solle. **Lukas Schuwald** berichtet, dass der Abstand der Luisenhöhe mehr als 450 Meter betrage und somit eine Anlage rechtlich zulässig sei.

**Gemeinderat Dr. Arno Mattes** erkundigt sich, welche Höhe die in der Visualisierung zu sehenden Windräder hätten und ob der Standort Illenberg auch mit nur einer Anlage realisierbar wäre. **Lukas Schuwald** führt aus, dass es sich bei der Visualisierung um die 250 Meter hohe Anlage handle. Beim Kohlernkopf sei jedoch noch unklar, ob dort überhaupt zwei Anlagen möglich sind. Ziel sei nicht, auf jedem Berg ein Windrad aufzustellen, da dies auch aus wirtschaftlichen Gründen (eine Zuleitung für mehrere Anlagen) nicht sinnvoll sei.

**Gemeinderat Jürgen Lieser** erinnert an den zusätzlichen Nutzen von Windrädern, dass man unabhängig von fossilen Energien sei und erkundigt sich, wie die Gemeinden eine Umstellung am schnellsten vorantreiben könnten. **Lukas Schuwald** erklärt, dass es sich bei Windkraftanlagen immer um sehr zeitintensive Verfahren handle.

**Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing** erkundigt sich, ob sich der Zeithorizont, in dem die Gemeinden entsprechende Flächen ausweisen können, durch die anstehende Gesetzesänderung 2025/26 verlängere. **Lukas Schuwald** erwidert, dass hierzu keine konkreten Aussagen getätigt werden können, es aber zu begrüßen sei, wenn jetzt schon mit den Planungen begonnen werde.



**Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** berichtet, dass er mit den vorgesehenen Planungen von seinem Haus aus in jede Richtung auf ein Windrad blicken würde. Dies halte er für ein Verbrechen gegen die Horbener Interessen.

**Gemeinderat Klaus Dieter Trescher** hält Windräder zwar auch nicht für einen schönen Anblick, erinnert aber gleichzeitig an viel größere Windparks jenseits der Landesgrenzen. Er mahnt, in die Zukunft zu denken und von Abhängigkeiten wegzukommen.

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** hält ein klares politisches Votum der Gemeinden für erforderlich. Von Vorteil sei in diesem Zusammenhang, dass sich die zur Debatte stehenden Standorte größtenteils im Gemeindeeigentum befänden und somit eine Koordination gut möglich sei.

**Bürgermeister Jörg Kindel** legt dar, dass die Gemeinde Au zunächst eine umfassende Bürgerinformation, möglichst auf Ebene der VG, anstrebe und daraufhin eine entsprechende Bürgerbefragung vorgesehen sei. Die Bürgerinformation solle in Zusammenarbeit mit dem Forum Energiedialog bis November erfolgen. Im Januar oder Februar 2024 soll dann die Bürgerbefragung durchgeführt werden, deren Ergebnisse im Frühjahr noch vorliegen. Die Verwaltung habe vom Auer Gemeinderat ein entsprechendes Mandat erhalten und habe auch den Auftrag, auf andere Gemeinden wie zum Beispiel Freiburg oder Bollschweil zuzugehen und einen gemeinsamen Weg für Windkraft zu finden. Ein entsprechendes Vorgehen werde auch im Wittnauer Gemeinderat angestrebt.

**Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker** äußert sich überrascht von dem Tempo, was in Sachen Bürgerinformation an den Tag gelegt werde. Er erinnert daran, dass der Horbener Gemeinderat sich eindeutig gegen den Standort Illenberg ausgesprochen habe, verweist aber gleichzeitig darauf, dass dies nicht in seinem Sinne gewesen sei. Bei einer Bürgerbefragung sei wichtig, wie die Frage formuliert werde, welcher Standort zur Debatte stehe, welche Bedingungen erfüllt sein müssten und wo die Wertschöpfung stattfinde. Letztlich stelle sich auch die Frage, welches Gewicht einem Votum Horbens beigemessen werde.

**Bürgermeister Markus Rees** erinnert daran, dass insbesondere die wirtschaftliche Situation dazu geführt habe, bisher keine Windkraftanlage zu realisieren. Er verweist darauf, dass in Sölden bereits eine Bürgerinformation erfolgt sei und man nun abwarten sollte, was vom Regionalverband künftig ausgewiesen werde. Die Gemeinde Bollschweil habe im Bebauungsplan geregelt, dass keine Windkraftanlagen zulässig seien, außer wenn sie positiv vom Regionalverband ausgewiesen würden. Aufgrund der Frage nach der Betroffenheit halte er einen Abstimmungsbedarf mit Wittnau für erforderlich.

**Bürgermeister Jörg Kindel** erläutert, dass die Gemeinde Au bereits eine positive Stellungnahme zum Standort Illenberg abgegeben und sich für die Entwicklung interkommunaler Standorte ausgesprochen habe. Hinsichtlich der drei in Frage kommenden Standorte am Illenberg ergehe das Angebot an die Gemeinde Horben, vor der Bürgerinformation mitzuteilen, ob einer oder mehrere dieser Standorte in Frage kämen. Zu einer Verteilung der Gelder könnten im jetzigen Stadium noch keine Aussagen getroffen werden.

**Gemeinderat Dr. Arno Mattes** erkundigt sich, weshalb der Regionalverband den kleinsten Standort (Illenberg) in die Planung einbezogen habe, den größten jedoch nicht. **Lukas Schuwald** erklärt, dass alle Flächen über drei Hektar berücksichtigt worden seien. Ein Artenschutzfachbeitrag legt fest, wo eher keine Windkraftanlagen gebaut werden sollten, was vor allem in wärmeren Bereichen wegen der Fledermäuse der Fall sei.

Auf die Fragen von **Bürgermeister Jörg Kindel**, was mit den laufenden Verfahren im Jahr 2025 passiere und wie sinnvoll es sei, zum Beispiel am Illenberg jetzt noch zu beginnen, erklärt **Lukas**



**Schwald**, dass die betreffenden Standorte dann wohl nicht mehr zulässig seien, wenn sie noch nicht genehmigt sind. Allerdings sei es derzeit noch unklar, bis wann keine Zulässigkeit mehr gegeben sei. Ein entsprechender Vorratsbeschluss wäre aber denkbar.

**Gemeinderat Hans-Peter Buttenmüller** weist darauf hin, dass es am Illenberg eine große Population an Rotmilanen gebe und erkundigt sich, ob auch drei Windräder möglich wären und eine Umsetzung von Illenberg Nord auch gegen den Widerstand von Freiburg durchsetzbar wäre. **Lukas Schwald** erklärt, dass die Stadt Freiburg dafür sei, möglichst jedes Windkraftpotenzial zu nutzen. Grundsätzlich seien auch drei Windräder am Illenberg machbar, deren praktische Umsetzung aber wegen Schall etc. eher fraglich.

(621.31)

# Windenergie Hexental

## Mögliche Windenergiestandorte im Hexental

18. September 2023

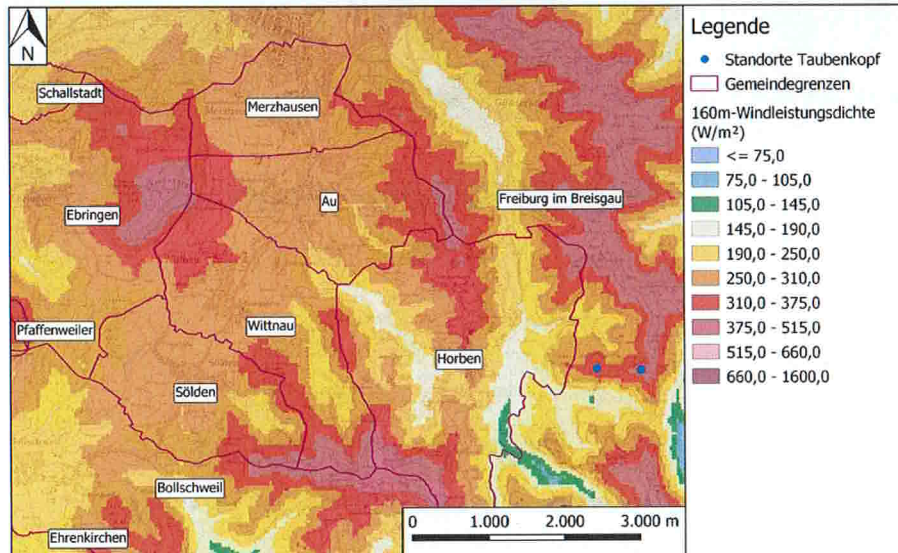
**Regiowind Freiburg**  
Lukas Schuwald & Helge Srowig

## Windenergie Hexental Inhalt



- 1) Kriterien Standortsuche
- 2) Baurechtliche Zulässigkeit
- 3) Prüfung möglicher Standorte
- 4) Potenzielle Windenergienutzung

## Windenergie Hexental Windhöufigkeit



## Windenergie Hexental Immissionsrichtwerte



- Wohnen im Außenbereich
  - Tags: 60 dB(A)
  - Nachts: 45 dB(A)
- In allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten:
  - Tags: 55 dB(A)
  - Nachts: 40 dB(A)
- In reinen Wohngebieten:
  - Tags: 50 dB(A)
  - Nachts: 35 dB(A)
- In Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten
  - Tags: 45 dB(A)
  - Nachts: 35 dB(A)

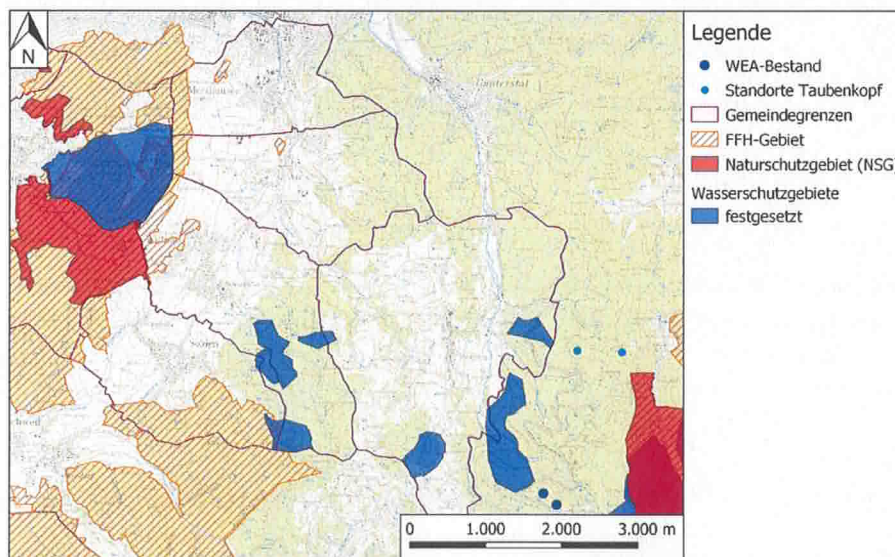
## Windenergie Hexental Immissionsrichtwerte



### Richtwerte für Abstände zu Windenergieanlagen:

- Wohnen im Außenbereich  
→ 450 m
- Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete:  
→ 650 m
- Reine Wohngebiete:  
→ 900 m
- Kurgebiete, Krankenhäuser und Pflegeanstalten  
→ 900 m

## Windenergie Hexental Schutzgebiete

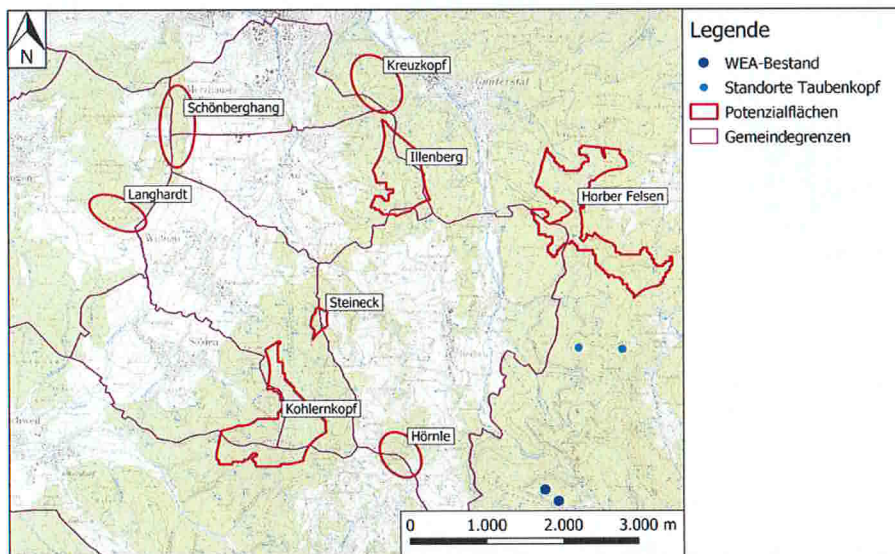


## Windenergie Hexental Schutzgebiete



- **Schutzgebiete mit rechtlichem Ausschluss:**
  - Naturschutzgebiete
  - Wasserschutzgebiete der Kategorie 1 (Quellgebiete)
- **Schutzgebiete mit Restriktionen behaftet:**
  - Flora-Fauna-Habitate
  - Wasserschutzgebiete der Kategorie 2

## Windenergie Hexental Ermittelte Potenzialflächen



## Windenergie Hexental Ausschluss Langhardt, Schönberg



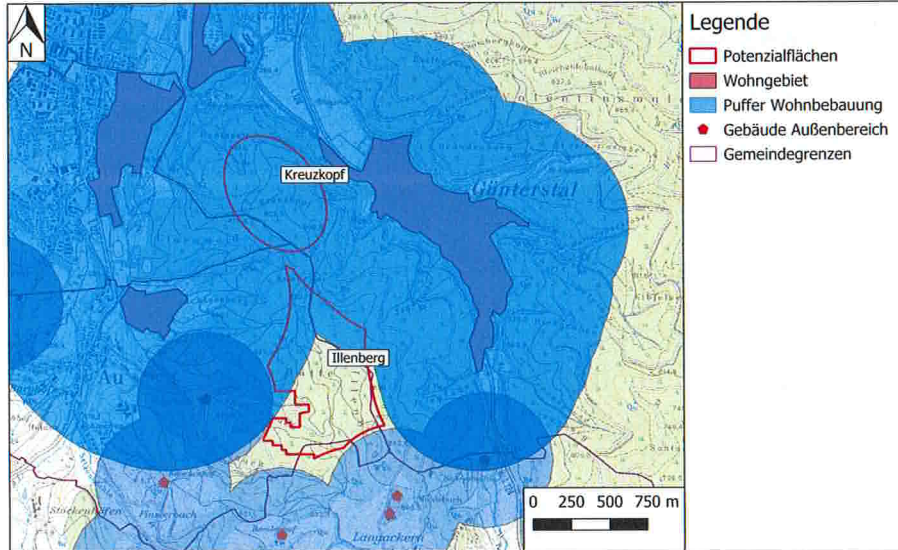
- **Schönberg-Langhardt:**
  - Fläche liegt im Flora-Fauna-Habitat
  - Errichtung durch Steilhanglage erschwert
  - Keine bebaubare Fläche im Hexental
- **Schönberghang:**
  - Flora-Fauna-Habitat
  - Oberer Schönberghof in unmittelbarer Umgebung
  - Keine bebaubare Fläche im Hexental

## Windenergie Hexental Ausschluss Horber Felsen

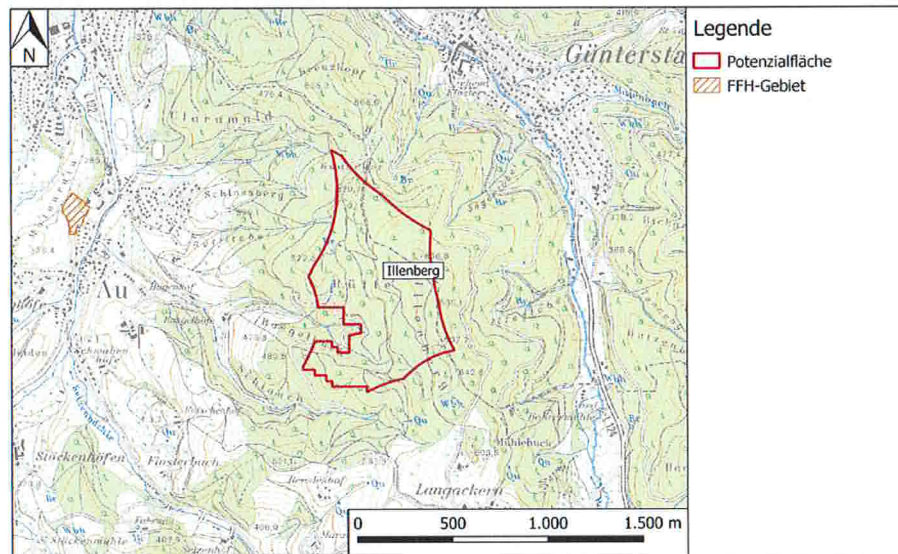


- **Horber Felsen:**
  - Fläche innerhalb des Gemeindegebiets liegt am Berghang
  - Bebauung der Fläche auf Freiburger Gemarkung möglich

## Windenergie Hexental Illenberg & Kreuzkopf: Wohnbebauung



## Windenergie Hexental Illenberg & Kreuzkopf: Schutzgebiete



## Windenergie Hexental Illenberg & Kreuzkopf



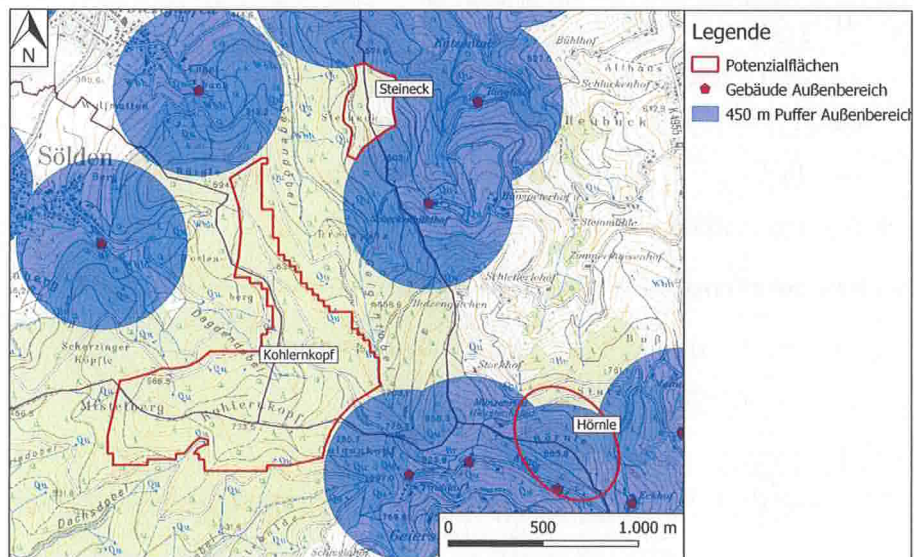
### Kreuzkopf:

→ Potenzialfläche wird aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung ausgeschlossen

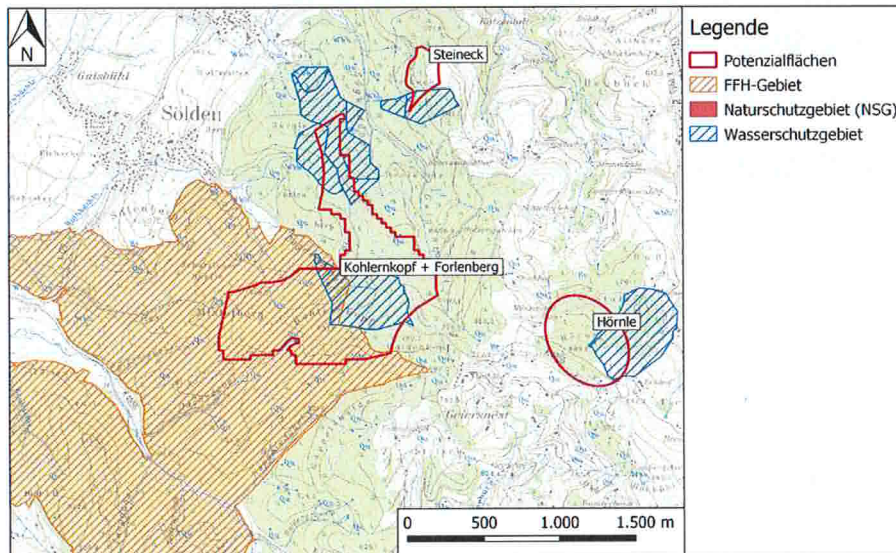
### Illenberg:

- Abstände zur Wohnbebauung ausreichend
- Keine Schutzgebiete in näherer Umgebung
- Gesundheitsresort Luisenhöhe angrenzend

## Windenergie Hexental Kohlernkopf, Hörnle und Steineck



## Windenergie Hexental Kohlernkopf, Hörnle und Steineck

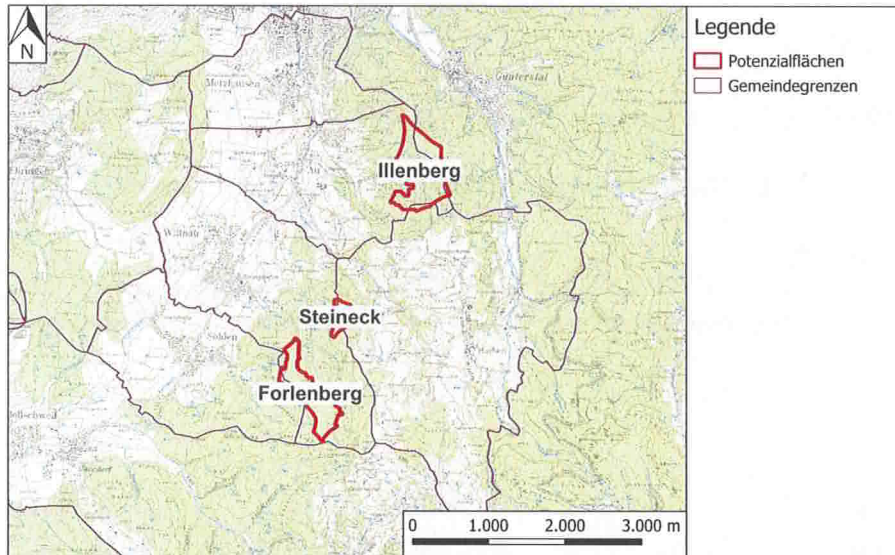


## Windenergie Hexental Hörnle, Kohlernkopf und Steineck



- **Hörnle:**
  - Nahe gelegene Wohnbebauung
  - Verbleibende Fläche liegt im Hang
  - Fläche liegt teilweise im Wasserschutzgebiet
- **Potenzialfläche wird ausgeschlossen**
- **Kohlernkopf:**
  - Fläche liegt teilweise im Flora-Fauna-Habitat und Wasserschutzgebiet
- **Steineck:**
  - Fläche liegt teilweise im Wasserschutzgebiet

## Windenergie Hexental Verbleibende Potenzialflächen



## Windenergie Hexental Baurechtliche Zulässigkeit?



- VVG Hexental hat keinen Teilflächennutzungsplan für Windenergie
- **Aktuell:** Standorte liegen im Außenbereich  
→ § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB Privilegierung im Außenbereich
- **Ab September 2025:**  
→ Mögliche Entprivilegierung durch Regionalverband
- **Lösung:**  
→ Aufnahme in Regionalplan oder isolierte Positivplanung

## Windenergie Hexental Potenzialfläche Steineck



### **Positiv:**

- Keine Schutzgebiete
- In Regionalplanentwurf vorgesehen

### **Risiken**

- Geringe Flächengröße
- Eingeschränkte Windhöffigkeit

## Windenergie Hexental Forlenberg (Kohlernkopf)



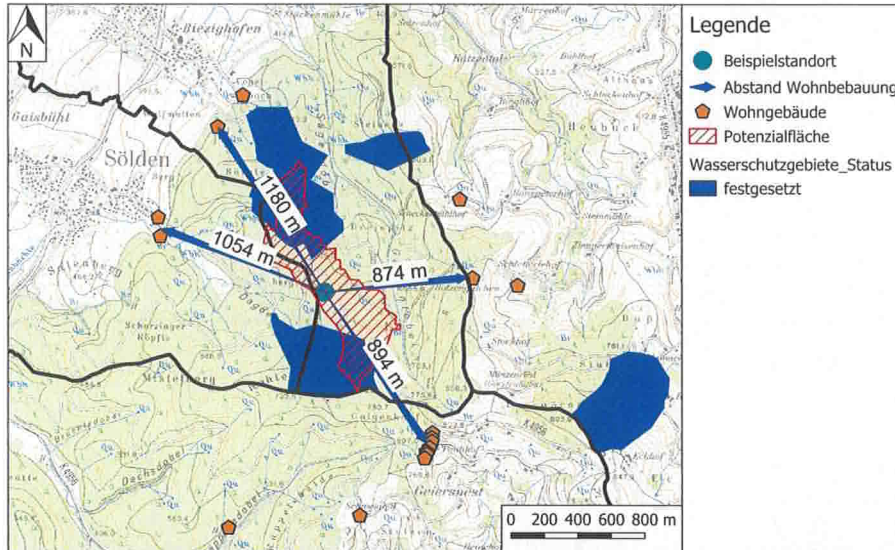
### **Positiv:**

- Großer Abstand zur Wohnbebauung
- In Regionalplanentwurf vorgesehen

### **Risiken:**

- Wasserschutzgebiete zu berücksichtigen
- Mittelmäßige Windhöffigkeit

## Windenergie Hexental Forlenberg



## Windenergie Hexental Potenzialfläche Illenberg



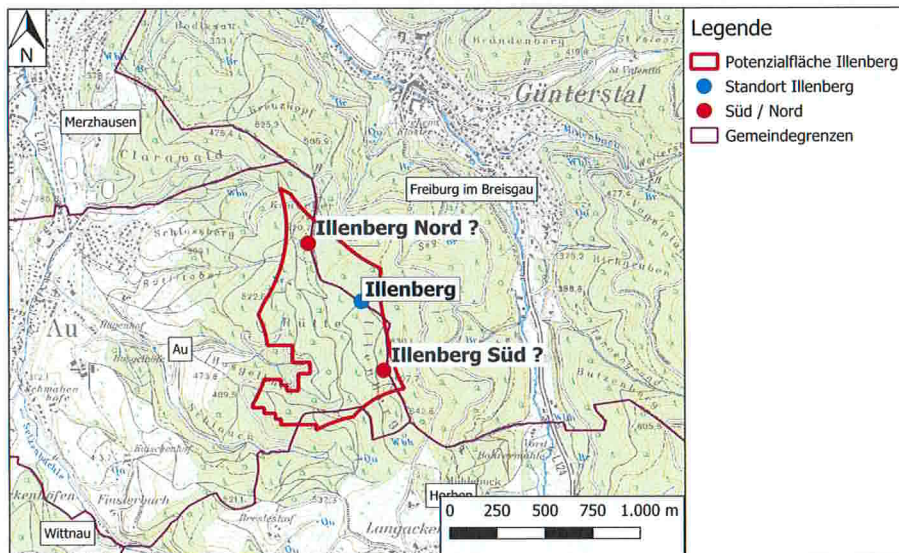
### Positiv:

- Keine Schutzgebiete
- Gute Windhöffigkeit durch exponierte Lage

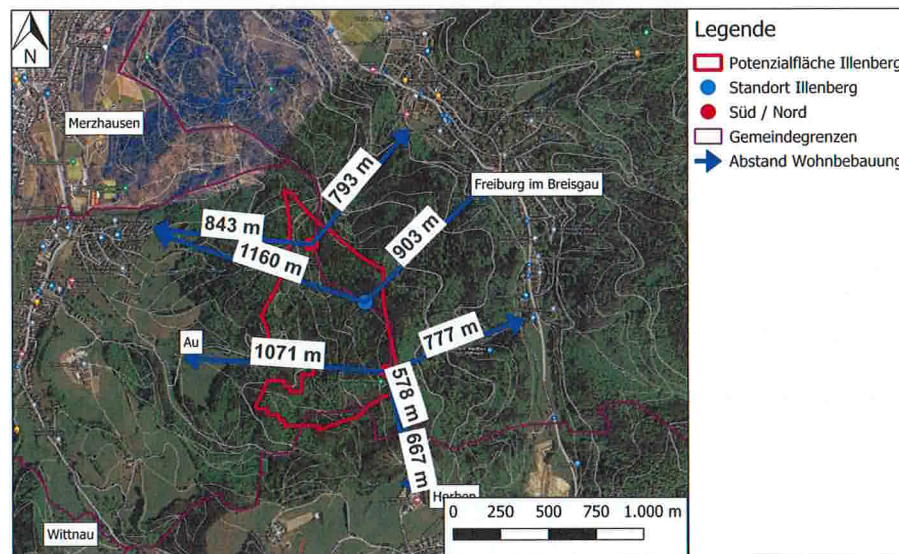
### Risiken

- Nicht in Regionalplanentwurf vorgesehen
- Kontroverse Hotel Luisenhöhe

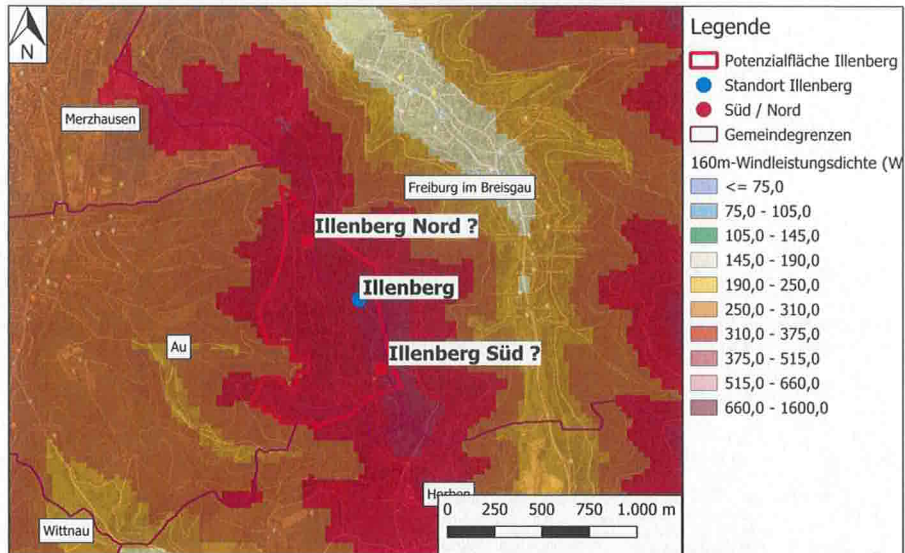
## Windenergie Hexental Standortwahl



## Windenergie Hexental Illenberg Wohnbebauung



## Windenergie Hexental Illenberg Windhöffigkeit



## Windenergie Hexental Illenberg Süd



## Windenergie Hexental Illenberg Nord



## Windenergie Hexental Neue WEA-Generation



E-70

Höhe 133 m

rd. **2,5 Mio.** kWh/Jahr

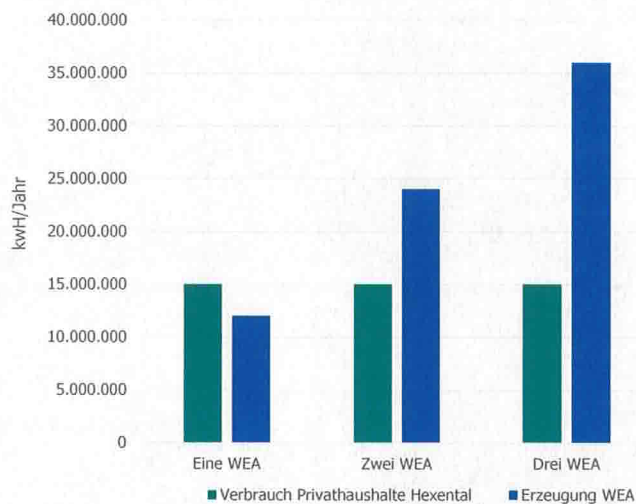


E-160

Höhe 246 m

rd. **12 Mio.** kWh/Jahr

## Windenergie Hexental Beitrag zum Klimaschutz



## Windenergie Hexental Regionale Wertschöpfung



- Pacht
  - Gewerbesteuer
  - Kommunalabgabe (0,2 Cent/kWh)
  - Zins / Ausschüttung an Bürger
  - Zins Bank / Sparkasse
  - Dienstleistungen vor Ort
- > Bei 4 WEA mind. 1.000.000 €/a**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



© Foto: Karl-Heinz Raach



**TOP 4**

**Jahresabschluss des Haushalts der Verwaltungsgemeinschaft Hexental für das Jahr 2021  
- Feststellung**

---

Der Tagesordnungspunkte wurde im Vorfeld der Sitzung abgesetzt.



## TOP 5

### Anträge und Anfragen aus der Mitte der Verbandsversammlung

---

- **Gemeinderat Dr. Christoph Ueffing** legt dar, es habe sich aus den Ergebnissen der Umfrage zum Wohnbedarf im Hexental klar gezeigt, dass bezahlbarer Wohnraum fehle. Leider war ein gemeinsamer Mietspiegel im Hexental abgelehnt worden. In Anbetracht der Umfrageergebnisse rege er an, dieses Thema nochmals zu überdenken.

**Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker** erklärt, dass sich der Horbener Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. Oktober nochmals mit dem Thema befassen werde.

(647.52)



## TOP 6

### Mitteilungen der Verbandsverwaltung

---

- **Bauamtsleiter Bernd Schmid** berichtet anhand der beigefügten Präsentation von der bisherigen Beschlusslage in Sachen Hochwasserschutz, vom aktuellen Sachstand und von den unterschiedlichen Optionen, wie mit den KOSTRA-Daten umgegangen werden kann. Man werde den Empfehlungen des Unteren Wasserbehörde folgen und nun die Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen vorbereiten, die von dem erfahrenen Büro Crocoll Consult GmbH, Bretten zum Preis von ca. 18.500 Euro zzgl. Nebenkosten auf Nachweis und MwSt. vorgenommen werden soll. Parallel hierzu sollen Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern wegen eines möglichen Grunderwerbs erfolgen.

**Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** unterstreicht die Wichtigkeit der Aussage, dass eine Weiterführung der Planung nicht förderschädlich sei. Gegebenenfalls müsse hingenommen werden, dass Teile Merzhausens den HQ<sub>100</sub>-Schutz nicht erfüllen können.

**Gemeinderat Dr. Arno Mattes** trägt erneut seine Bedenken über die hydrologischen Berechnungen wegen der verwendeten großen Kacheln vor und erkundigt sich, ob es auch ein neues methodisches Vorgehen gebe. **Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** sagt zu, diese Frage an die Fachplaner weiterzugeben.

(691.54)

- **Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** berichtet, dass der nach der Sitzung des Arbeitskreises überarbeitete Entwurf der Verbandssatzung nun bei der Rechtsaufsicht zur Prüfung liege und im Herbst eine Beschlussfassung in den einzelnen Gemeinderäten erfolgen sollte, damit der endgültige Beschluss dann in der Verbandsversammlung Ende des Jahres gefasst werden und die Satzung zum 1. Januar 2024 in Kraft treten könne. Am 20./21. September 2023 seien Gespräche mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg anberaumt hinsichtlich einer Beratung in Sachen Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), daraufhin sollen in einer Arbeitssitzung der Bürgermeister mit dem Gemeindetag die Wünsche der jeweiligen Gemeinden beleuchtet werden. Hierfür sei erforderlich, dass alle Mitgliedsgemeinden ihre IKZ-Wünsche klar formulieren. Über das Ergebnis soll dann wieder in der Verbandsversammlung berichtet werden.

(031.01)

- Schließlich informiert **Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** darüber, dass in Sachen Klimaschutzkoordinator immer noch die Förderzusage ausstehe.

(794.09)



## TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

- 05/2023: Interne Abstimmung Fachbehörden im RP  
Ergebnis → Überprüfung Regionalisierungsdaten und Fortschreibung vorauss. frühestens 2024
- 06/2023: Klärung der UWB mit Förderstelle (RP) wegen  
Förderschädlichkeit bei Umsetzung der bisherigen Planung  
ohne Neuberechnung des Schutzgrades  
→ Förderschädlichkeit verneint, wenn umgesetzte  
Maßnahmen zu deutlicher Verbesserung der HW-  
Schutzfunktion führen

## TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

- 07/2023: Klärung Optionen Hexental mit Fachbehörde
  
- Option 1: Hydrologie Neuberechnung zur Klärung Schutzgrad der festgelegten drei Becken  
Problemstellung:
  - aktueller Schutzgrad sehr niedrig (ca.  $HQ_{20-30}$ )
  - weiterer Zeitverlust
  - Größe angestrebter Beckenstandorte ausgereizt
  - 4. Becken?

## TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

### Option 2: **Empfehlung der UWB, Herrn Krause mit Schreiben vom 31.07.2023, danach**

- keine Neuberechnung der Hydrologie
- Realisierung der kommunalen Beschlusslage zur deutlichen Verbesserung des HW-Schutzgrades im Hexental (was viele Jahre in Anspruch nehmen wird)
- keine Förderschädlichkeit
- Über das weitere Vorgehen sollte somit erst nach Umsetzung der HW-Schutzmaßnahmen und der dann geltenden KOSTRA-Daten entschieden werden, sofern der Schutzgrad  $HQ_{100}$  nicht flächendeckend erreicht wurde bzw. erreicht werden kann.

## TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung

### Beschlusslage:

- 04/2021: Festlegung der Beckenstandorte und Ermächtigung zur Führung von Entschädigungsverhandlungen, sobald entsprechende Planungsstände erreicht sind
- 03/2022: Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen nach Abschluss der Machbarkeitsstudie

## **TOP 6: Mitteilungen der Verbandsverwaltung**

### **Ausblick nächste Schritte:**

- Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durch erfahrenes Büro Crocoll Consult GmbH, Bretten (Angebot liegt vor: ca. 18.500 Euro zzgl. Nebenkosten auf Nachweis und MwSt.)
- Parallel Gespräche mit Grundstückseigentümern (Grunderwerb)



## TOP 7 Frageviertelstunde

---

- Eine Horbener Bürgerin erkundigt sich, ob die Stadt Freiburg sich schon hinsichtlich eines Windkraft-Standortes positioniert habe. **Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** erklärt, dass es bisher noch keine offizielle Anfrage durch die VG Hexental gegeben habe und es somit auch keine Positionierung geben könne. Für die VG Hexental sei im Übrigen die Meinung des gesamten Freiburger Gemeinderates und nicht die einzelner Mitglieder oder Fraktionen maßgebend. **Gemeinderat Dr. Arno Mattes** berichtet, dass ihm mitgeteilt worden sei, eine Mehrheit hätte sich positiv zum Standort Illenberg geäußert.
- Eine Wittnauer Bürgerin erkundigt sich, ob auch bei den übrigen in Frage kommenden Standorten Visualisierungen vorgesehen seien. **Verbandsvorsitzender Dr. Christian Ante** erklärt, dass es weitere Visualisierungen geben könne, wenn die weiteren Standorte zur Diskussion stehen

(621.31)



## Unterschriften

---

28. Sep. 2023

(Datum)

Stephan Bohr  
Protokollführer



28. Sep. 2023

(Datum)

Dr. Christian Ante  
Verbandsvorsitzender

29.9.2023

(Datum)

Hannah Kegel  
Gemeinderätin

29.09.2023

(Datum)

Hans-Peter Buttenmüller  
Gemeinderat